

Kosten

Teilnahmegebühr **30 Euro**
Ermäßigung auf Anfrage

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich bis zum **14.02.2014 anzumelden**. Benutzen Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular. Schriftlich an das

AKE-Bildungswerk e.V.

Südfeldstr. 4 - 32 602 Vlotho,
Fon: 05733 / 95737, Fax 05733/18154
info@ake-bildungswerk.de

Sollte das Seminar bereits ausgebucht sein, werden wir Sie informieren.

Bitte **überweisen** Sie die **Seminargebühr** bis spätestens zum Veranstaltungsbeginn an:
Sparkasse Herford, BLZ 494 501 20,
Kto.Nr. 250 000 023

oder erteilen Sie uns eine Einzugsermächtigung auf dem Anmeldebogen.

Veranstaltungsort

Kreishaus Herford
Raum 205
Amtshausstr. 3
32051 Herford

Fragen zum Inhalt

Fallbeispiele werden von uns bis zum 14.02.2014 gesammelt und an den Referenten weitergeschickt. Fragen zum Inhalt können Sie stellen an:

Nadya Homs
Bildungsreferentin
Tel.: 05733/95737
Email: Nadya.homs@ake-bildungswerk.de

AKE-Seminar **2014-1-S - 02**

Tagesveranstaltung am **18.02.2014**
Uhrzeit: 10:00 - 16:00 Uhr

AKE-Bildungswerk
Arbeitskreis Entwicklungspolitik e.V.
Südfeldstr. 4, 32602 Vlotho
fon 057 33/ 957 37, fax ../ 181 54
info@ake-bildungswerk.de
www.ake-bildungswerk.de



AKE Tagesveranstaltung



**Schulung zum
EU- Freizügigkeitsrecht in
Verbindung mit sozialrechtlichen
Fragestellungen**

**Dienstag, 18.02.2014
von 10:00 – 16:00 Uhr**

mit freundlicher Unterstützung:



Inhalt

Das **Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern – Freizügigkeitsgesetz/EU**

regelt als Artikel 2 des am 1. Januar 2005 in Kraft getretenen Zuwanderungsgesetzes den Aufenthalt der UnionsbürgerInnen und ihrer Familienangehörigen neu. Seit dem gab es immer wieder Veränderungen.

UnionsbürgerInnen, Behörden, ArbeitgeberInnen und Migrationsfachdienste werden immer wieder vor schwierige und „verstrickte“ Fälle gestellt.

Die Schulung beinhaltet:

- Rechtsgrundlagen zum EU-Freizügigkeitsrecht mit Schwerpunkt sozialrechtlicher Fragestellungen **nach dem SGB II und SGB XII**
- Aktuelle rechtliche Urteile und heutige Situation
- Auswirkungen der neuen rechtlichen Situation ab 01.01.2014, insbesondere die Bedeutung von deutschem Recht im Rahmen des EU - Sozialrechts
- Erörterung von Fragen und Praxisbeispielen aus der „Beratung“

Hier besteht die Möglichkeit bis zum **14.02.2014** "Fälle" bei uns einzureichen, damit sie gegebenenfalls in der Schulung besprochen werden können.

Zielgruppe

Das Seminar richtet sich an:
kommunale Beschäftigte, Migrationsfachdienste sowie interessierte BürgerInnen

Das AKE-Bildungswerk...

...sieht seine Aufgabe darin, Weiterbildungsangebote auf dem Gebiet der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit, der Arbeit mit Randgruppen unserer Gesellschaft, des Globalen Lernens sowie des individuellen Engagements für Frieden und Gerechtigkeit durchzuführen.

Schwerpunkt ist die **interkulturelle Arbeit** für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund.

Das AKE-Bildungswerk führt Veranstaltungen zur politischen Jugend- und Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen durch, hauptsächlich in der Region Ostwestfalen-Lippe.

Referent

Claudius Voigt

Claudius Voigt ist Sozialarbeiter und im Verein Gemeinnützige Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender e.V. in Münster tätig.

Herr Voigt bietet bundesweit Fortbildungen, Schulungen und Seminare für haupt- und ehrenamtliche BeraterInnen an.



Rückantwort



AKE-Bildungswerk
Südfeldstr. 4
32602 Vlotho



Fax: 05733 / 18154

Anmeldung

Hiermit melde ich mich verbindlich für die folgende Veranstaltung (VA) an:

Thema: Schulung zum EU – Freizügigkeitsrecht in Verbindung mit sozialrechtlichen Fragestellungen

Leitung: Claudius Voigt **Ort:** VA-Nr.: 2014-1-S 02
Uhrzeit: 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Vorname

Nachname

Anschrift:

Str. PLZ, Ort

Telefon e-mail

Geburtstag () weiblich () männlich

- **Die Teilnahmekosten betragen für mich: (zutreffendes bitte Ankreuzen)**

() 30,- € Tagungsgebühr

Ich habe / werde den Betrag am _____ (Datum) auf obenstehendes Konto überwiesen / überweisen

Ich ermächtige Sie, den Teilnahmebeitrag von meinem Konto einzuziehen:

.....
Kontonummer

.....
BLZ

.....
Kreditinstitut

.....
KontoinhaberIn

Die Anmeldebedingungen sowie die AGB (siehe Rückseite) habe ich gelesen und akzeptiere sie:

Datum

Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des AKE-Bildungswerks

Grundlagen

Die Satzung des AKE-Bildungswerks e.V und das Weiterbildungsgesetz (WbG) des Landes NRW bilden die Grundlagen für die Arbeit der Bildungseinrichtung. Diese können in der Geschäftsstelle des AKE-Bildungswerks eingesehen werden.

§ 1 Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Verhältnis zwischen Teilnehmenden an Veranstaltungen und dem AKE-Bildungswerk e.V., Südfeldstr. 4, 32602 Vlotho. Zusätzlich können für einzelne Angebote besondere Bedingungen maßgeblich sein, die in der jeweiligen Veranstaltungsankündigung ausgewiesen sind. Abweichende Allgemeine Geschäfts- oder Teilnahmebedingungen haben dann keine Gültigkeit.

§ 2 Teilnahme

1. Die Teilnahme an Veranstaltungen des AKE-Bildungswerks steht allen Interessierten offen.
2. In besonderen Fällen können Zugangs-, Tätigkeits- oder Leistungsvoraussetzungen vorgeschrieben sein.

§ 3 Anmeldung

1. Für Seminare und Kurse ist eine Anmeldung nötig.
Das Anmeldeverfahren kann variieren und ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung beschrieben.
2. Anmeldebestätigungen werden nicht versandt. Das AKE-Bildungswerk wird Teilnehmende benachrichtigen, falls die Veranstaltung bereits ausgebucht ist oder ausfällt.
3. Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt.
4. Vorträge und sonstige Veranstaltungen für die keine Anmeldung erforderlich ist, sind gesondert gekennzeichnet.
5. Es besteht von Seiten der Teilnehmenden kein Anspruch auf eine/n bestimmte/n DozentIn bzw. SeminarleiterIn

§ 4 Beginn und Dauer

Beginn und Dauer der Veranstaltungen und die Unterrichtsorte werden auf der Homepage, der Programmübersicht und in den jeweiligen Einzelausschreibungen veröffentlicht.

§ 5 Teilnahmekosten

1. Mit der Anmeldung verpflichten sich die Teilnehmenden zur Zahlung der Veranstaltungsgebühren und ggf. Kosten für Unterkunft und Verpflegung.
2. Die Teilnahmekosten sind vor Veranstaltungsbeginn fällig. Die Verpflichtung zur Zahlung der vollen Teilnahmekosten besteht auch dann, wenn die Veranstaltung nur teilweise besucht wird.

§ 6 Nichtdurchführung, Rücktritt, Kündigung und Abbruch der Veranstaltung

1. Liegen für eine Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vor oder ist es nicht möglich ein Seminar programmgemäß durchzuführen, aus Gründen, die nicht vom AKE-Bildungswerk zu vertreten sind, so kann eine Veranstaltung abgesagt werden.
2. Bei einer Absage von Veranstaltungen unsererseits werden an das AKE-Bildungswerk bereits geleistete Zahlungen voll erstattet.
3. Ein Rücktritt von einer Veranstaltung ist bis zu einer Frist von 6 Wochen kostenlos möglich. Bei einigen Veranstaltungen kann diese Frist abweichen. Diese ist dann in der in der jeweiligen Veranstaltungsankündigung ausgewiesen.
Nach dieser Frist erheben wir bei einem Rücktritt bis 14 Tage vor Veranstaltungstermin eine Ausfallgebühr von 60% der Teilnahmekosten. Bei späteren Rücktritten berechnen wir die Ausfallgebühr in Höhe der gesamten Teilnahmekosten. Stornierungen bedürfen der Schriftform und sind unter Einhaltung der Fristen an das AKE-Bildungswerk zu richten.
Die Berechnung einer Ausfallgebühr kann entfallen, wenn eine Ersatzperson den Platz einnehmen kann.

§ 7 Personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten werden über EDV unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz gespeichert. Genaue Angaben zu Anrede, Name, Adresse und Geburtsdatum sind zur Bearbeitung der Anmeldung erforderlich. Die Telefonnummer und Emailadresse ist für organisatorische Zwecke hilfreich. Eine Weitergabe an Dritte ist nur zur Durchführung der Veranstaltung zulässig.

§ 8 Haftung

1. Eine Haftung für Unfälle, Sach- und Personenschäden, Verlust von Gegenständen bei der An- und Abreise sowie während der Veranstaltung wird vom AKE-Bildungswerk nicht übernommen, es sei denn dass der Schaden von uns grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurde.
Jede/r TeilnehmerIn trägt die volle Verantwortung für sich und ihre/seine Handlungen in der Veranstaltung.
2. Außergewöhnliche Ereignisse wie Naturkatastrophen, Verkehrsstörungen, Krankheit des/der Referentin sowie sonstige Fälle von höherer Gewalt, die das AKE-Bildungswerk nicht zu vertreten hat, befreien das AKE-Bildungswerk für die Dauer ihrer Auswirkungen von der Verpflichtung zur Vertragserfüllung. In diesen Fällen ist das AKE-Bildungswerk nicht zum Schadenersatz, insbesondere nicht zum Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie von Arbeitsausfall verpflichtet.

§ 9 Sonstiges

1. Nebenabreden bedürfen der Schriftform
2. Die Veranstaltungen des AKE-Bildungswerks finden in unterschiedlichen Tagungshäusern und Veranstaltungsstätten statt. Die Hausordnung der jeweiligen Veranstaltungsstätte ist zu beachten.

§10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser "Allgemeinen Geschäftsbedingungen" ganz oder teilweise unwirksam sein, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Klauseln unberührt. Die ganz oder teilweise ungültige Bestimmung soll durch eine Regelung ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.